

28.03.2025

Kleine Anfrage 5330

des Abgeordneten Markus Wagner AfD

Meldestellen für „antimuslimischen Rassismus“ in Nordrhein-Westfalen gestartet – Nachfrage

Mit Antwort der Landesregierung vom 19. März 2025, auf meine Kleine Anfrage vom 23. Januar 2025, Drucksache 18/12586, wurde Frage 2

„Betrachtet die Landesregierung Muslime als eine „Rasse“?“¹

unter anderem wie folgt beantwortet:

„Nein. Daher verwendet die Landesregierung diesen Begriff nicht, sehr wohl aber den Begriff „antimuslimischer Rassismus“, der eine ablehnende bis feindselige Haltung gegenüber Menschen beschreibt, die als Musliminnen und Muslime gelesen werden.“²

Auf die Frage 4

„Gibt es gegen die etwaig unter 3 genannten Formen des Rassismus ebenfalls Meldestellen?“³

antwortete die Landesregierung mit:

„Nein.“⁴

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Auf welche Weise „liest“ man Muslime?
2. Ist aus Sicht der Landesregierung Rassismus gegen eine Religion respektive gegen deren Angehörige möglich?
3. Ich habe nicht gefragt, wogegen sich die Landesregierung angeblich einsetzt, sondern ob es aus Sicht der Landesregierung auch gegen andere Religionen Rassismus gibt. Daher wiederhole ich meine Frage: Inwiefern gibt es aus Sicht der Landesregierung auch antichristlichen, -buddhistischen und -shintoistischen Rassismus?

¹ Antwort der Landesregierung vom 19. März 2025, S. 1.

² Ebenda.

³ Ebenda, S. 2.

⁴ Ebenda.

4. Warum werden gegen die etwaig unter 3 genannten Formen des Rassismus keine Meldestellen eingerichtet?
5. Haben Christen, Buddhisten, Shintoisten und Angehörige anderer Religionen aus Sicht der Landesregierung im Vergleich zu Muslimen einen niedrigeren Stellenwert?

Markus Wagner